

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

3.9.1830 (Nr. 244)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 244.

Freitag, den 3. September

1830.

Badischer Geschichtskalender.

Der Kaiser Ferdinand II. trägt, in einem besondern Schreiben datirt vom 3. September 1622, seinem Bruder Erzherzog Leopold, der damals Bischof zu Straßburg und Passau war, die Vollziehung einer in Sachen Baden-Badens gegen Baden-Durlach erlassenen Sentenz auf.

Baden.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 25. August, Nr. X, enthält folgende Bekanntmachung des Kriegsministeriums:

Da durch die ergangenen höchsten landesherrlichen Edikte und Verordnungen die Gendarmerie dem Linienmilitär gleich gestellt ist, bei letzterm aber der Grundsatz besteht, daß vom Feldwebel (einschließlich dieses) abwärts bis zum Soldaten wegen Schuldklagen kein Abzug an der Löhnung statt findet, so wird zur allgemeinen Maßnahme darauf aufmerksam gemacht, daß inskünftige keine solche Abzüge auf die Löhnung eines Gendarmen, derselbe mag aus dem vormaligen Polizeigardisten-Perfonale zu der Gendarmerie übergegangen, oder dieser erst neu zugetheilt worden seyn, angeordnet werden.

Frankreich.

Pariser Börse vom 30. August.

5prozent. Renten: 101 Fr. 90, 80 Cent. — 4 $\frac{1}{2}$ proz. Renten: 99 Fr. 25 Cent.; 99 Fr. — 4prozent. Renten: 92 Fr. 50 Cent. — 3prozent. Renten: 73 Fr.; 72 Fr. 85 Cent.

Man versichert, daß der König seine Ehrenbestimmung den Höfen, denen sie noch nicht offiziell angezeigt wurde, sogleich kund thun werde. Man nennt als mit dieser Mission beauftragt: für Madrid, den Herzog von Montebello; für Stockholm und Kopenhagen, den Fürsten von der Moskowa; nach dem Haag, den General Balazé; für Rom und Neapel, den Grafen Anatole von Montesquieu; für Turin, Modena, Parma und Florenz, den Markis von Praslin, Tochtermann des Generals Sebastiani; für Frankfurt, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, den Marquis von Dalmatien; für Karlsruhe, Stuttgart und München, den Hrn. Marquis von Marmier, Mitglied der Deputirtenkammer und Oberst der ersten Legion der Nationalgarde; für Dresden, Hannover, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Sachsen-Weimar, den Grafen René de Bouillé, Tochtermann des Hrn. von Thiers.

(Gaz. de France.)

Der Constitutionnel und die Gazette de France theilen die Rede mit, welche Se. Majestät der König am 29., bei der großen Revue über die Pariser Nationalgarde, an

die Deputationen der Legionen gehalten hat. Sie lautet also:

„Franzosen! Mit großer Zufriedenheit und Freude befinde ich mich mitten unter euch; ich bin stolz darauf, die Fahnen wieder zu sehen, unter denen ich kämpfte, um den Feind aus unserm Vaterlande zu verjagen. Diese Fahnen sollen das Zeichen seyn, um welche wir uns wieder versammeln wollen, um die Ordnung im Innern zu handhaben, und uns im Ausland Achtung zu verschaffen. Es lebe Frankreich!“

Der König ließ diesen Jubelruf mit einem Akzente hören, dessen energische Wahrheit wir vergebens zu schildern versuchen würden.

Se. Maj. reichte hierauf dem General Lafayette die Hand, der sie auf eine zärtlich vertrauliche Art drückte, und sie umarmten sich.

— Der General Clauzel, welcher bekanntlich den Marschall von Bourmont im Oberkommando der Afrika-Armee ablösen soll, ist am 24. August zu Toulon angekommen. Er überbringt dem Hrn. Vizeadmiral Duperré das Admirals-Patent, was in Allem mit dem Patent eines Marschalls von Frankreich gleichen Werth hat.

(Gaz. de France.)

— Die Kommission der Deputirtenkammer, bestehend aus den Hh. Mauguin, Berenger, Madier Montjau und de Lagarde, Sohn, letzterer als Sekretär, ist am 28. Aug. zum Verhör der Hh. v. Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon de Ranville geschritten. Die Gefangenen wurden nach einander aus ihrem Gefängnisse vorgeführt, und einzeln verhört. Jedes Verhör dauerte dritthalb Stunden. Nach beendigten Verhören wurden die Ex-Minister wieder in ihr Gefängniß zurückgebracht.

Die Zimmer, welche sie einnehmen, machen den obersten Stock aus, befinden sich in den vier Ecken des großen Thurmes, und man geht ebenen Fußes aus einem in das andere. Im Zentrum ist ein ziemlich großer Saal, worin sich die den Dienst habenden Nationalgarden und die Wärter der Gefangenen aufhalten. Zwei der Angeklagten, die Hh. von Chantelauze und von Peyronnet, beklagten sich über die Feuchtigkeit ihres Zimmers. Die Kommissarien befohlen, den Fußboden mit Teppichen

zu belegen, und erfüllten alle Witten, in so fern sie nur immer sie bewilligen konnten.

H. von Polignac bewohnt das nämliche Zimmer, das er vor 30 Jahren, wo er auf Leib und Leben angeklagt war, bewohnte. Man sah in seinem Gesichte eine große Gemüthsbewegung, als er hineintrat, und er sagte zu denen, die ihn begleiteten: „Es muß sich hier auf dem Fußboden ein Meridian befinden, den ich im J. 1801 darauf gezeichnet zu haben mich einnere.“ Wirklich hat man auch auf den Steinplatten die Linien dieses Meridians entdeckt. H. v. Polignac schien keinen unglücklichen Ausgang seines Prozesses zu fürchten. Seine Kollegen sind minder vertrauend. Die Erbitterung des Hrn. von Guernon-Ranville ist groß; H. v. Peyronnet ist ruhig, und hat die stolzen Formen seiner Sprache und das Herabsehende seiner Haltung beibehalten.

H. von Chantelauze ist äußerst niedergeschlagen. Die Kleidung des Hrn. von Polignac ist reinlich; aber die Toilette seiner drei Kollegen ist in dem Zustande der größten Zerrissenheit. H. von Guernon-Ranville insonderheit trägt ein schwarzes Kleid, das in Lumpen zerfällt, und seine Fußbekleidung ist erbärmlich. Sie sollten gestern, den 30., ihre Kleider mit bessern verwechseln, denn die Geheimhaft ist aufgehoben worden, u. sie erhielten die Erlaubniß, zu schreiben, und ihre Verwandten und auch ihre Freunde zu empfangen, wenn sie noch welche haben. H. von Polignac schrieb seiner Frau und seinem Banquier. Die Gesundheit dieses Ex-Ministers ist diejenige, welche am meisten angegriffen scheint. Er hat viermal ausgeruht, als er die Thurmterrasse hinaufstieg; wahr ist's, daß diese Treppe 184 Stufen hat, und daß die Beschwerlichkeit des Hinaufsteigens noch durch ihren Bau vergrößert wird.

Die H. von Polignac, von Chantelauze und Guernon-Ranville scheinen sich noch nicht mit ihrer Vertheidigung zu beschäftigen. Dieß ist nicht der Fall mit Hrn. von Peyronnet, der schon Materialien für die seinigen vorbereitet. Als die Kommissarien den Hrn. von Ranville holen ließen, um ihn zu verhören, fand man ihn auf dem Fußboden liegend, weil seine Bettstelle in der Nacht gebrochen war. Er war sehr unruhig, und seine Antworten sollen sehr barsch und lakonisch gewesen seyn.

Die vier Gefangenen sind gestern, den 30., in gerichtlicher Form in die Liste der Gefangenen eingetragen worden; der Prozeß hat also begonnen. Man glaubt, daß sie gleich nach beendigter Prozeß-Einleitung in das Gefängniß Luxembourg werden gebracht werden. Die Journale, Bücher, Briefe, die man den Gefangenen schickt, werden ihnen unverzüglich zugestellt.

(Le Temps.)

— Der General-Lieutenant Graf Bertrand ist zum Obristen der zweiten Legion der Nationalgarde erwählt worden.

Auszüge aus den Pariser Blättern vom 31. August.

Der Moniteur zeigt an, daß der englische Botschaf-

ter, Lord Stuart, seine neuen Beglaubigungsschreiben erhalten habe.

— Der König hat, nach der Revue am Sonntag, einen Brief an den General v. Lafayette geschrieben, um Seine volle Zufriedenheit mit dem trefflichen Bestand der Nationalgarde auszudrücken.

— Die Kommission der Deputirtenkammer, welche mit der Anklage-Akte der ehemaligen Minister beauftragt ist, zeigt in den öffentlichen Blättern an, daß sie im voraus alles, was hinsichtlich der Verhöre jetzt oder künftig verbreitet werden möge, für ungeeignete und unrichtige Bekanntmachungen erkläre.

— General Clauzel hat sich am 28. in Toulon nach Algier eingeschifft. Die letzten Nachrichten aus Afrika sind vom 19.; es scheint, daß General Bourmont den Oberbefehl bis zur Ankunft des Generals Clauzel behalte.

— Die Quotidienne enthält ein Schreiben, wonach der Tod des Herzogs von Bourbon nicht ein freiwilliger gewesen, sondern von Bösewichtern verursacht worden wäre.

— Die Pairskammer hat das Gesetz über den Eid der öffentlichen Beamten angenommen. Unter den neu beeidigten Pairs war der unlängst zu Pairswürde erhobene Marschall Soult, und der Herzog von Dalberg. Graf St. Priest hat, mit allgemeiner Zustimmung, den Antrag auf Abschaffung des Sakrilegien-Gesetzes gemacht. — Die Deputirtenkammer nahm das transitorische Wahlgesetz an. — Wir werden das Nähere über diese Sitzungen nachtragen.

— Die französischen Zeitungen sind mit Auszügen aus den belgischen Journalen angefüllt, dagegen enthalten sie keine Nachrichten aus England. Das Journal des Debats bemerkt bloß, die Brüsseler Ereignisse wären in England noch nicht bekannt gewesen.

— Der H. Graf von Larocheoucauld, außerordentlicher Gesandte Frankreichs, hat mit der Regenschafft von Tunis einen neuen Vertrag abgeschlossen; die Hauptartikel sind:

1) Vollige Handelsfreiheit und Einstellung des vom Dey getriebenen Monopols.

2) Abtretung der Insel Tabarca an Frankreich.

3) Keine europäische Macht zahlt künftig irgend einen Tribut.

4) Die den Militärdienst thuernden Türken werden in ihr Vaterland zurückgeschickt.

5) Wenn ein Schiff, welcher Nation es auch gehören mag, an den Küsten von Tunis Schiffbruch leidet, und ein Seemann oder Reisender dort ermordet oder mißhandelt wird, so leistet die Regenschafft Genugthuung, und zahlt den Werth des Schiffes und seiner Ladung.

6) Die Seeräuberei ist verboten, und im Fall eines Krieges mit irgend einer Macht, können die Tuneser die Kauffahrteischiffe nicht angreifen.

7) Die Sklaven werden in Freiheit gesetzt.

Verteidigung des Königs von Frankreich.

(Fortsetzung.)

Wäre es anders, so dürfte eine konstitutionelle Krone nur noch ein Spielball seyn, den die Kammern, die Völkler, die Minister sich nach Belieben einander zuwerfen, und wieder von einander empfangen würden. Karl X. ist König, weil fünfunddreißig seiner Vorfahren es vor ihm gewesen sind, weil er einen der Ringe jener Kette von souverainen Prinzen bildet, die Europa umfaßt, und die man nicht zerbrechen kann, ohne dadurch die Zerstörung aller Reiche herbeizuführen, weil der zwischen der Nation und ihm unter dem Namen der Charte gemachte Vertrag von der Art ist, daß weder die Nation, noch er ihn vernichten können. Dieß war inzwischen der Zweck der Jakobiner, und ihre Vorwürfe gegen den König sind nur Vorwände, von ihnen geschaffen, um zu diesem Zwecke zu gelangen. Die Charte ward nicht verletzt, keine dringende Nothwendigkeit erforderte die Aenderung der Dynastie, wie ihre Proklamationen behaupten. Wenn die legitimen Könige das französische Gebiet verlassen, so geschieht es darum, weil die Söldlinge des Comité directeur sie verfolgen. Aber sie verlassen es, nachdem sie von dem unbestreitbaren Rechte Gebrauch gemacht hatten, die Nachfolge auf einen Thron zu verordnen, den die faktische Parthei der Kammern kein Recht hat für erledigt zu erklären, dessen Erledigungserklärung das französische Volk nicht verlangt hat, und der auch durchaus nicht erledigt ist, weil er Heinrich V. gehört. Alle angegebenen Beweggründe, um einen neuen König zu wählen; sind bloße Fiktionen! — Wären die Ordonnanzen nicht gekommen, um den Mitgliedern der Kammer der hundert Tage zur Vollziehung des Eides einen Vorwand zu geben, den sie bei ihrer Trennung geschworen hatten, daß sie nämlich die Bourbons verjagen, und die Zusätze durchsetzen wollten, so würden sie in vier Monaten durch die Verweigerung der Auflage eben das gethan haben, was sie heute thun! . . . Es ist nicht eine Revolution, die erfolgte, sondern eine Verschwörung, die ausgeführt wird, eine Verschwörung, die dem Ministerium bekannt war, ehe noch die Ordonnanzen erlassen waren, und die diese rechtfertigt; eine Verschwörung, die diese Ordonnanzen nöthig machte. Es ist nicht ein allgemeines und dringendes Interesse, wie ebenfalls die Proklamationen sagen, das Philipp von Orleans zum Throne ruft, es ist eine Bande Republikaner, die mit der einen Hand die Krone auf sein Haupt setzt, die sie sich schon vorbereitet, ihm mit der andern wieder zu entreißen. Das royalistische Ministerium, davon unterrichtet, daß man für die Entthronung Karl X. verschworen war, glaubte die Rechte dieses Monarchen und die Charte durch Erlassung von drei organischen Ordonnanzen und durch Anwendung von Gewalt zu ihrer Vollziehung zu retten. Es war aber zu spät, die öffentliche Meinung war untergraben, und man brauchte nur noch die Lunte anzuzünden, um Paris in Flammen zu setzen. In einer Stadt, wo jeden Morgen 20,000 Menschen aufstehen, ohne zu wissen, wo sie ein Mittagessen finden sollen, ist es nicht schwer, einen Aufstand zu

Stande zu bringen, wenn man, wie geschehen ist, jedem Individuum 12 Fr. austheilt; die Zukunft wird aber beweisen, ob es eben so leicht ist, aus diesem Aufstande die Entthronung legitimer Souveraine resultiren zu lassen! Für jetzt wollen wir den Thatfachen in der Ordnung folgen, in der sie vorgefallen sind, und dann ihre Gesetzmäßigkeit beurtheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Niederlande.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung enthält, aus Brüsseler Zeitungen vom 30. Aug., folgenden Artikel:

„Am 28., gegen 6 Uhr Morgens, wurde die Ruhe in Brüssel auf das Geräch, daß zahlreiche Truppen aus der Gegend von Gent und Antwerpen gegen die Hauptstadt marschirten, um die Bürgergarde zu entwaffnen und, wie der Courrier des Pays-Bas sagt, die Suprematie des Hrn. van Maanen mit bewaffneter Hand herzustellen, wieder gestört. Die bloße Nachricht von der bevorstehenden Ankunft neuer Truppen zu Brüssel brachte alle Bürgergarden in die größte Gährung, und Offiziere und Gemeine erklärten, sie würden sich dem Einrücken derselben aus allen Kräften widersetzen. Man sprach davon, Barrikaden an den Thoren und in den Straßen aufzuwerfen, Jedermann unter die Waffen zu rufen, um die Bürgerschaft zu schützen, und die Gährung war so groß, daß die Stadt wiederum in die Schrecknisse der vorigen Lage für einen Augenblick versetzt war. In diesem Zustande der Dinge sandte General Eyslandt eine Ordonnanz ab, wodurch er den Truppen, die gegen Brüssel anrückten, Halt zu machen befahl. Die Ordonnanz kehrte Abends zurück, und rapportirte, sie sey bei Mecheln zwei Infanterie-Regimentern mit 8 Kanonen begegnet, die Befehl gegen Brüssel zu marschiren gehabt. Der Befehlshaber dieser Truppen gehorchte dem ihm zugesandten Befehle, und machte sofort Halt. Dasselbe that ein Husaren-Regiment, welches von Gent kam. In zwei hierauf erlassenen Proklamationen wurde versprochen, keine Truppen sollten in Brüssel einrücken, und es sagt, eine Deputation angesehenen Bürger dieser Stadt werde sich zu Sr. Maj. dem Könige nach dem Haag begeben. — Letztere Deputation ist am 29., Morgens, nach dem Haag abgereist. Die Adresse, welche sie dem Könige überbringen, wurde von dem Grafen von Meroode, van de Weyer, Baron Jos. tot Hoogvorst, Rouppe und Gendebien entworfen. Die Deputation selbst besteht aus den Hh. Jos. tot Hoogvorst, Graf von Merode-Westerloo, Gendebien, von Secus und Palmaert. Man besteht in der Adresse namentlich auf der Nothwendigkeit einer Aenderung des bisherigen Systems, der Entlassung der Minister und der schnellen Einberufung der Generalstaaten zu Brüssel. — Zu Antwerpen wurden am 28. an alle Bürger Waffen ausgetheilt; man hat geachtete Männer an die Spitze derselben gestellt. — Zu Löwen hatten einige tumultuarische Zusammenrottungen statt, die mit dem Bajonett auseinander getrieben wurden.“

Rheinpreussen.

Aachen, den 30. Aug. Die Ruhe unserer Stadt ist durch eine Horde Pöbel gestört worden, der sich zu einem Auslauf bildete, um die Maschinen in den Fabriken zu zernichten, solche auch in den Gebäuden der H. Nellen und Cockerill wirklich zertrümmerte. Da wir hier keine Garnison haben, so wehrten die Bürger inösgesamt die Versuche jener böswilligen Rote ab, von denen mehrere auf dem Platz blieben. Es zeigte sich, daß der größere Theil aus Ausländern, und nebstdem aus jungen Burschen von 15 Jahren und Weibern bestand, die sich zu solchen Umtrieben vereinigt hatten. Für die redlichen Einwohner unserer Provinz ist es ein Greuel, daß nur irgend ein Vorfall der Art die treuen Gesinnungen verdächtigen könnte, von denen sie in Dank und Vertrauen gegen eine preiswürdige Regierung erfüllt sind.

Württemberg.

Stuttgart, den 31. Aug. Se. Kön. Maj. haben in einer heute dem Kön. großbritannischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. Edward Cromwell Disbrowe, ertheilten Audienz aus dessen Händen das Schreiben entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von Sr. jetzt regierenden Königl. großbritannischen Majestät auf's neue an dem Königl. Hoflager beglaubigt worden ist.

Nach dieser Audienz hat der Gesandte die Ehre gehabt, von Ihrer Majestät der Königin empfangen zu werden, und Höchstderselben ein Schreiben seines Monarchen zu überreichen.

Oesterreich.

Wien, den 27. Aug. Se. Maj. der Kaiser haben aus Anlaß des fünfzigjährigen Dienstjubiläums Sr. Erz. des Ministers des Innern und obersten Kanzlers, Grafen von Saurau, ein sehr schmeichelhaftes Handbillet an diesen würdigen Staatsdiener erlassen, und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienste, die er dem allerhöchsten Kaiserhause und dem Staate geleistet hat, das Großkreuz des Kön. ungarischen St. Stephansordens mit Brillanten zu verleihen geruht. In gleicher Zeit haben Se. Maj. den Grafen Saurau, um ihm in seinem vorgerückten Alter die beschwerliche Last der Geschäfte zu erleichtern, des von ihm bisher bekleideten Ministeriums zu entheben, und denselben zu Ihrem Votschafter am großherzogl. toskanischen Hofe ernannt. — Graf Wittrowsky soll zum Nachfolger des Grafen Saurau als oberster Kanzler ernannt seyn. — Se. Maj. der Kaiser werden sich in den ersten Tagen des Septembers nach Schloßhof begeben, und daselbst bis zur Eröffnung des ungarischen Reichstags verweilen. Am 12. Sept. erfolgt der feierliche Einzug Sr. Maj. in Preßburg; die Krönung des Kronprinzen wird, dem Vernehmen zufolge, zwischen dem 20. und 27. Sept. statt finden. Fast in allen Comitaten sind Dankfugungsadressen an Se. Maj. den Kaiser und König wegen der in Litteris Re-

galibus angefündigten Krönung Sr. K. Hoh. des Kronprinzen erlassen worden.

Wien, den 27. Aug. Der französische General Beliard ist heute früh von Paris hier eingetroffen; er ist dem Vernehmen nach Ueberbringer des von dem Könige der Franzosen an unsern Kaiser erlassenen Notifikations Schreibens über seinen Regierungsantritt.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Aug. Der Gesundheitszustand in dieser Hauptstadt ist fortwährend beruhigend, und keine Spur des Pestfiebels bemerkbar; dagegen sind aus Persien Nachrichten angelangt, nach welchen die Cholera sich in Lauris gezeigt, und dort Verheerungen anzurichten begonnen hat.

Philippsburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden auf gelungenes Öffnen der hiesigen Pfarrkirchenthüre mittelst eines Hauptschlüssels und demnachst geschriebenen gewaltsamen Erbrechens des Tabernakels und eines die Kirchengeschäfte respekt. Requisitionen enthaltenden Kommodis nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine 2 1/2 Schube, dicht vergoldete massiv silbern, 7 Pf. schwere Monstranz, im Werth ad 268 fl. 48 kr. ohne Fagon gerechnet. Sie ist auf altgothische Weise thurmartig konstruirt, oben mit einem vergoldeten silbernen Kreuze.
- 2) Zwei vergoldete massiv silberne Speißelche, von denen die Krone abgebrochen und der Fuß zurückgelassen wurde; beide 24 Loth schwer, und im Werth ad 28 fl. 12 kr.
- 3) Drei kleine silberne Gefäße, worin das heil. Oel aufbewahrt wird; im beiläufigen Werth ad 12 fl.
- 4) Eine schwarze, mit schlechten silbernen Worten besetzte Stochl; im Werth ad 1 fl. 30 kr. — und ein gleicher Wagnel ad 1 fl.
- 5) Ein damastener Stochl mit gelben seidnen Worten von rothen, grünen und gelbgestickten Blumen, ad 1 fl. 30 kr.
- 6) Ein grüner seidener Stochl mit weiß seidnen Worten, ad 1 fl. 30 kr.
- 7) Ein braun und changirend grüner Stochl mit gelbseidnen Worten, ad 1 fl. 30 kr.
- 8) Zwei gute frischgewaschene Chorsöcke von feiner Leinwand, im Werth ad 12 fl.
- 9) Zwei neue Alben, im beiläufigen Werth ad 15 fl.
- 10) Vier Chorsöcke für Ministranten von weißer Leinwand, im Werth ad 5 fl.

Welches wir zum Zwecke der Fahndung auf vorbeschriebene Gegenstände und des zur Zeit noch unbekanntem Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Philippsburg, den 29. August 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Vdt. Thiergärtner.

Karlruhe. [Pferde-Versteigerung.] Nächsten Montag, den 6. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Plage bei den Garde-du-Corps-Stallungen zwei auörangirte Kavalleriepferde, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlruhe, den 2. Sept. 1830.

Aus hohem Auftrage
des Kommando des Garde-Kavallerie-Regiments.
Das Regimentquartiermeisteramt.
Hammes.